

zu Drs. Nr. 131/16

**Zur
Veröffentlichung
freigegebener Prüfbericht**

Der Kreistag des Kreises Düren hat mit Beschluss vom 24.06.2015 (Drs. Nr. 241/15, TOP 29) festgelegt, dass die Einzelprüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes *nach* ihrer Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Öffentlichkeit (unter Wahrung personen- oder unternehmensbezogener Daten) zugänglich gemacht werden können.

Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Düren: 08.12.2016

Nachdruck oder Verwendung dieses Prüfberichts oder einzelner Teile hieraus
nur mit Genehmigung des Kreises Düren.

Prüfbericht

Innenrevision SGB II 2015

nicht öffentlich

Prüfbericht

Innenrevision SGB II 2015

Kreis Düren **Rechnungsprüfungsamt**

Bismarckstraße 16
52351 Düren

Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 – 22 2260
Fax. 02421 - 22 182258

www.kreis-dueren.de
E-Mail: amt14@kreis-dueren.de

Im Rahmen der der Innenrevision des Jahres 2015 nach dem SGB II wurden die **Personal- und Fortbildungskosten** sowie das **Organisations- und Personalmanagement** der job-com einer Prüfung unterzogen. Die getroffenen Feststellungen werden nachfolgend skizziert.

1. Personal- und Fortbildungskosten

Einleitung

Die job-com ist mit zur Zeit 275 Mitarbeitern/innen das mit Abstand größte Amt der Kreisverwaltung. Im Zuge dieser Prüfung soll beleuchtet werden, welche Personal- und Fortbildungskosten sich bei der großen Mitarbeiterzahl ergeben bzw. ob die damit verbundenen Aufwendungen in Gänze durch den Bund getragen werden. Konkret wurden folgende Aspekte näher betrachtet:

- Bei welchen Produkten und Sachkonten werden die Erträge (Erstattungen des Bundes) und Aufwendungen gebucht?
- Auf welche Gesamtbeträge beliefen sich die Verwaltungs- bzw. Personalkosten und die Fortbildungskosten im Hj. 2014 bzw. bis 30.09.2015 (Zeitpunkt der Prüfung)?
- Werden die gesamten Aufwendungen mit Ausnahme des kommunalen Finanzierungsanteile i.H.v. 15,2 % der Verwaltungskosten durch den Bund übernommen?
- Nach welchem Schlüssel bemisst sich das Personal
 - bei der Leistungssachbearbeitung im SGB II-Bereich (Unterscheidung nach U 25 und Ü 25),
 - beim Fallmanagement,
 - bei der Personalvermittlung?
- Bestehen Aufzeichnungen bezüglich der durch die Mitarbeiter des Amtes in Anspruch genommenen Fortbildungsveranstaltungen der Jahre 2014 und 2015?

Erträge und Aufwendungen 2014/2015

Erträge – Produkte 05 212 01 und 05 212 02, Sachkonto 4480000, Kostenträger 3120100 und 3120200:

Bundesmittel 2014 = 14.725.632,10 €

Bundesmittel 2015 = 15.172.533,42 € *

*) Im Hj. 2015 wurden insgesamt 15.246.894,00 € Bundesmittel abgerufen. Der Überschuss i.H.v. 74.360,58 € wird im Zuge der Schlussrechnung zurückgezahlt.

Aufwendungen

Verwaltungskosten - Produkte 05 312 01 und 05 312 02, Sachkonten 5011000, 5012000, 5022000, 5032000, 5041000, 5051000, 5061000, Kostenträger 3120100 und 3120200:

Verwaltungskosten 2014 = 14.699.401,48 €

Verwaltungskosten 2015 = 15.183.555,96 € *

| | |
|--|---------------------------|
| *) Die Verwaltungskosten für das Hj. 2015 betragen | |
| tatsächlich | 17.986.379,82 €. |
| Davon gingen Personalkostenerstattungen | |
| i.H.v. | ./. 81.243,08 € |
| ab. Von dem Restbetrag i.H.v. | 17.905.136,74 € |
| wurde der kommunale Finanzierungsanteil i.H.v. | |
| 15,2 % ermittelt und ebenfalls abgezogen | ./. <u>2.721.580,78 €</u> |
| Die Netto-Verwaltungskosten betragen somit | 15.183.555,96 € |
| Aus dem Hj. 2014 bestand noch ein Anspruch | |
| des Bundes i.H.v. | + <u>11.022,54 €</u> |
| Es verblieben | 15.172.533,42 € |
| Der Differenzbetrag zu den abgerufenen | 15.246.894,00 € |
| beträgt | 74.360,58 € |
| Dieser Betrag wird an den Bund erstattet. | |

Fortbildung - Produkte 05 312 01 und 05 312 02, Sachkonto 5412001, Kostenträger 3120100 und 3120200

Fortbildungskosten 2014 = 73.692,75 €

Fortbildungskosten 2015 = 62.895,78 € (bis 30.09.2015, Zeitpunkt der Prüfung)

Anmerkung

Die vorgenannten Beträge stimmen mit den Buchungen überein. Sie wurden in dieser Höhe mit dem Bund abgerechnet. Prüfungsfeststellungen hierzu ergaben sich nicht.

Prüfungsergebnisse

Verwaltungskosten/Personalaufwendungen:

Die "Verwaltungskosten" unterteilen sich wie folgt:

- Personalkosten (§§ 10, 19 KoA-VV)
- Personalnebenkosten (§§ 11, 20 KoA-VV)
- Versorgungszuschlag (§§ 12, 21 KoA-VV)
- Personalgemeinkosten (§§ 13, 22 KoA-VV)
- Sachkosten (§§ 14, 23 KoA-VV)

- Personalkosten

Grundlage für die pauschalierten Zahlungen der Verwaltungskosten des Bundes ist die Personalstärke. Hierbei wird unterschieden zwischen abrechenbarem und nicht abrechenbarem Personal. Die Kosten aller Mitarbeiter/innen, die unmittelbar mit den Kunden arbeiten (z.B. Leistungssachbearbeiter, Fallmanager) sind in voller Höhe abrechenbar. Anderes Personal, wie z.B. die Systemadministratoren oder Prüfer des RPA sind über die Personalgemeinkosten gem. §§ 13, 22 KoA-VV (25 % bzw. 30 %) abzurechnen.

Von dem abrechenbaren Personal werden die tatsächlichen Personalkosten (Vergütung bzw. Besoldung) durch den Bund übernommen. Es bestehen keine konkreten Vorgaben des Bundes hinsichtlich der Besoldung bzw. Vergütung. Lediglich in § 19 KoA-VV ist geregelt, dass diese dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen müssen. In diesem Rahmen kann der Kreis Düren selbst über die Besoldung entscheiden.

Der Gesetzgeber hat in § 44 c SGB II für den Integrationsbereich folgende Vorgaben getroffen:

- 1 : 75 bei der Gewährung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres,
- 1 : 150 bei der Gewährung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die das 25. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II (65. Lj.) noch nicht erreicht haben.

Bei der Ermittlung des Finanzbedarfs der Jobcenter werden diese Betreuungsschlüssel allerdings nicht vom Bund übernommen. Vielmehr setzt der Bundesfinanzminister in Abstimmung mit der Bundesar-

beitsministerin jährlich eine Gesamtsumme fest, die dann auf die jeweiligen Jobcenter verteilt wird. Diese müssen dann ihr Personal so einsetzen, dass die Beträge auskömmlich sind. Demzufolge liegt der Betreuungsschlüssel im Leistungsbereich am Standort Düren zur Zeit bei 1 : 170 Bedarfsgemeinschaften und am Standort Jülich bei 1 : 145 Bedarfsgemeinschaften. Der Betreuungsschlüssel im aktivierenden Bereich liegt je nach Kundenkategorie zwischen 1 : 130 und 1 : 600 Kunden.

Ausgehend von diesen Kosten ergeben sich die übrigen Kosten aus der KoA-VV wie folgt:

- **Personalnebenkosten**

je Vollzeitäquivalent nach § 9 KoA-VV pauschal bis zu **2.452 €** pro Jahr,

- **Versorgungszuschlag**

bis zu 30 % (ab 01.01.2015 35 %) der nach § 19 KoA-VV abgerechneten Personalkosten für Beamte und Beamtinnen,

- **Personalgemeinkosten**

bis zu 30 % der nach § 19 KoA-VV abgerechneten und um die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse geminderten Personalkosten. Der Zuschlag reduziert sich auf 25 %, sofern – wie beim Kreis Düren praktiziert – die Aufwendungen für die Leitung als Personalkosten gem. § 19 KoA-VV abgerechnet werden.

- **Sachkosten**

je Vollzeitäquivalent nach § 9 KoA-VV pauschal bis zu **12.217 €** pro Jahr.

Aufgrund eines Gutachten der Fa. Rödel und Partner erfuhr die job-com eine Aufstockung des Personals um 21 zusätzliche Stellen. Da diese Stellen über den normalen Fallzahlenschlüssel nicht mit dem Bund abzurechnen waren, wurde die politische Entscheidung getroffen, aus den deckungsfähigen Mitteln für die Eingliederung erwerbsfähiger Hilfberechtigter einen Betrag von 1,0 Mio. € zu den Verwaltungskosten umzuschichten. Mit dieser Summe konnten 17 Fallmanager/Personalvermittler und drei sonstige Mitarbeiter finanziert werden. Da die beiden Titel gegenseitig deckungsfähig sind, ist die Umschichtung rechters. Der Bund hat dies für 2014 bereits akzeptiert.

Anmerkung

Die stichprobenweise Auswertung ergab, dass die o.a. Vorgaben eingehalten worden sind. Für das Hj. 2015 wurden sämtliche Verwaltungskosten bis auf den 15,2 %igen Eigenanteil des Kreises durch den Bund übernommen. Prüfungsfeststellungen ergaben sich nicht.

Sichtung einzelner Ausgabepositionen

Im Zuge der Prüfung wurden die beiden Ausgabearten

- Instandhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen, Sachkonto 5215000, bzw.
- Spezielle Fortbildung, Sachkonto 5412001

genauer betrachtet. Die Prüfungsergebnisse werden nachfolgend dargestellt.

Instandhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen (60.284,12 € bis 30.09.2015 Zeitpunkt der Prüfung)

Bis 30.09.2015 wurden insgesamt 29 Einzelrechnungen aus dieser Position beglichen. Die stichprobenweise Sichtung der Rechnungen ergab, dass es sich ausschließlich um Instandhaltungsarbeiten für Räume der job-com, überwiegend das alte Rathaus Jülich betreffend, handelte. Prüfungsfeststellungen ergaben sich nicht.

- Fortbildungskosten (73.692,95 € bis 30.09.2015 Zeitpunkt der Prüfung):

Bis 30.09.2015 wurden insgesamt 47 Einzelrechnungen aus dieser Position beglichen. Im Verhältnis zu der der Personalstärke des Amtes von ca. 275 Mitarbeitern/innen sowie unter Berücksichtigung der hohen Fluktuation erscheint die Anzahl der Fortbildungsmaßnahmen angemessen. Die stichprobenweise gesichteten Rechnungen führten zu keinen Prüfungsfeststellungen.

2. Organisations- und Personalmanagement der job-com

Einleitung

Der Kreis Düren ist als sog. Optionskommunen seit 2005 Träger der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Leistungen nach dem SGB II erhalten grundsätzlich erwerbsfähige, hilfebedürftige Personen zwischen 15 und 65 Jahren. Die Altersgrenze steigt je nach Geburtsjahrgang schrittweise auf 67 Jahre an. Ziel der Grundsicherung ist es, Langzeitarbeitslosigkeit und die damit verbundene Hilfsbedürftigkeit zu überwinden.

Die Abgrenzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu SGB XII Leistungen ist grundsätzlich in der Erwerbsfähigkeit als Voraussetzung für Leistungen nach dem SGB II begründet.

Zunächst hatte der Kreis Düren seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Gewährung der passiven Leistungen nach dem SGB II per Satzung herangezogen. Nach Rücknahme der Delegation zum 01.01.2011 führt der Kreis Düren die Wahrnehmung der gesamten Leistungsgewährung in eigener Verantwortung durch. Die passive Leistungsgewährung erfolgt bis zum 31.12.2014 überwiegend dezentral durch Kreisbedienstete in den Jobcentern der Rathäuser der kreisangehörigen Kommunen vor Ort. Die dezentralen Außenstellen wurden Ende 2014 geschlossen.

Seit Januar 2015 werden sowohl die aktivierenden als auch die passiven Leistungen konzentriert an den beiden Standorte Düren und Jülich erbracht. Die job-com in Jülich ist dabei für die Städte Jülich und Linnich sowie die Gemeinden Aldenhoven, Inden, Niederzier und Titz zuständig.

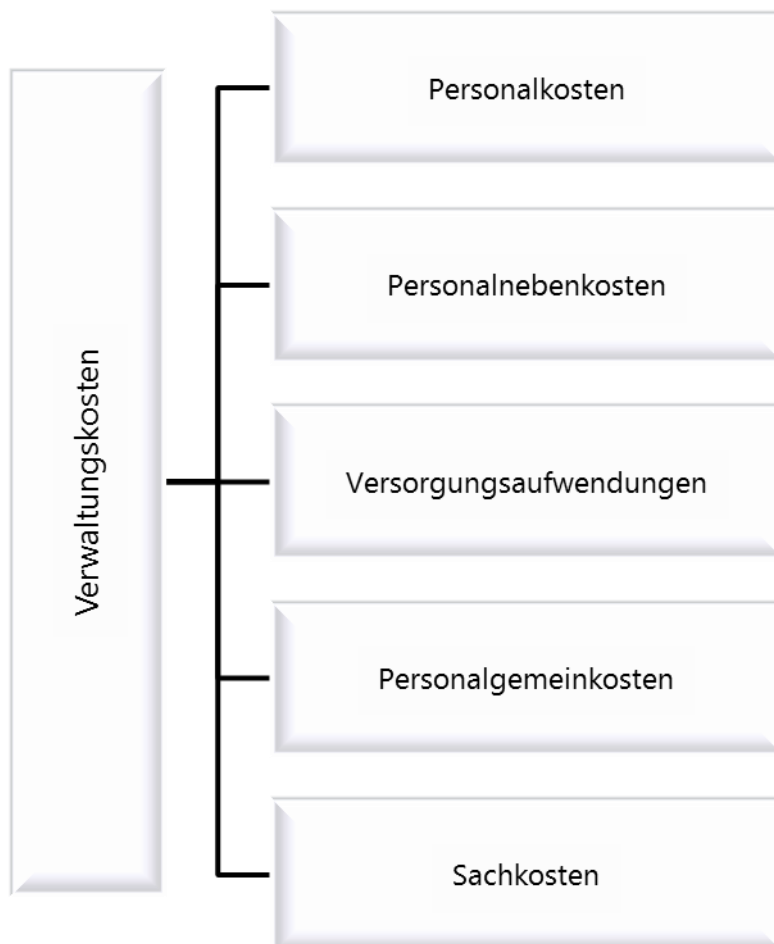
Der Stellenplan 2014/2015 weist insgesamt 249,5 Stellen aus. Zum Stichtag 06.11.2015 sind bei der job-com 264 Stellen angesiedelt, von denen 250,62 Stellen tatsächlich besetzt sind. Die über den Stellenplan hinausgehenden 14,5 Stellen des Teams 56/114 sind befristet, projektbezogen und gegenfinanziert. Sie wurden laut Hauptamt nicht im Stellenplan abgebildet. Aufgrund einerseits von Teilzeitbeschäftigungen andererseits unbesetzter Stellen sind zum o.g. Stichtag 275 Mitarbeiter/innen in unterschiedlichen Positionen beschäftigt.¹

¹ Anzahl der Stellen und Mitarbeiter lt. Auskunft des Hauptamtes

Die Innenrevision der job-com wurde durch einen Beschluss des Kreistages gem. § 103 Abs. 2 GO auf das Rechnungsprüfungsamt übertragen. Diese Aufgabenübertragung wurde in § 4 Abs. 3 Nr. 8a der Rechnungsprüfungsordnung verankert.

Finanzierung der Personalausstattung

Die job-com führt als zugelassener kommunaler Träger die Aufgaben der Grundsicherung nach dem SGB II durch. Der Bund trägt gemäß § 6b Abs. 2 SGB II die überwiegenden Aufwendungen der Grundsicherung einschließlich der Verwaltungskosten. Durch eine jährlich neue Eingliederungsmittel-Verordnung²² verteilt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanzielle Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten. Zu den Verwaltungskosten gehören die Personalkosten einschließlich Neben- und Gemeinkosten sowie die Sachkosten.



²² Verordnung über andere und ergänzende Maßstäbe für die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Eingliederungsmittel-Verordnung 2014 – EinglMV 2014)

| Verwaltungskosten sind im Einzelnen: | | Erstattung |
|---|--|---|
| Personal- kosten § 10 KoA-VV ³ | <ul style="list-style-type: none"> – Grundgehalt und Familienzuschlag – Zulagen – Vergütung – vermögenswirksame Leistung leistungsorientierte – Bezahlung Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung | tatsächliche Höhe |
| Personalnebenkosten § 11 KoA-VV | <ul style="list-style-type: none"> – Beihilfen und Beihilfeumlagen – Fürsorgeleistungen – Unterstützungen – Ausgaben für Unfallkassen – Trennungsgeld – Fahrkostenzuschüsse – Umzugskostenvergütungen und – Kosten für die Fortbildung | pauschal 2.452 € je Vollzeitäquivalente |
| Versorgungsaufwendungen für Beamte § 12 KoA-VV | kalkulatorischen Aufwendungen für künftige Ausgaben für Versorgungsbezüge an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte sowie deren Hinterbliebene einschließlich der darauf entfallenden Beihilfen für die im Aufgabenbereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) eingesetzten Beamtinnen und Beamten | 30 % ⁴ der Personalkosten für Beamte |

³ Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Abrechnung der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die zugelassenen kommunalen Träger und für die Bewirtschaftung von Bundesmitteln im automatisierten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift – KoA-VV)

⁴ Gem. § 21 KoA-VV beträgt der Zuschlag 35 % für den Zeitraum 1.1.2015 bis 31.12.2017.

| | | |
|-------------------------------------|---|--|
| Personalgemeinkosten § 13 KoA-VV | Kosten der Leitung ⁵ und Verwaltungsgemeinkosten Verwaltungsgemeinkosten sind Aufwendungen für Innere Dienste (z.B. Schreibkräfte, Poststelle, Druckerei usw.) und für die allgemeine Verwaltung | 25 % ⁶ der Personalkosten, die um die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung reduziert wurden |
| Sachkosten § 14 KoA-VV | – Raumkosten z.B. Mieten, Unterhaltung – laufende Sachkosten z.B. Bürobedarf, Informationstechnik, Dienstreisen, Kraftfahrzeuge – sonstige Sachgemeinkosten z.B. Kapitalkosten für Büroausstattung und deren Unterhaltung, Investitionskosten, Instandhaltung | pauschal 12.217 € je Vollzeitäquivalente |

Der Bund legt die Verteilungsmaßstäbe der Mittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten fest. Bei den Verwaltungskosten werden nicht die gesamten Kosten vom Bund gedeckt, der **Eigenanteil** des Kreises Düren beträgt **15,2 % der Verwaltungskosten**; in **2015** rund **2,7 Mio. €**.

Zusätzlich zu diesem Eigenanteil hat der Kreis Düren genauso wie alle anderen Kreise und kreisfreien Städte, die nicht kommunale Träger sind, gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II grundsätzlich weitere Leistungen zu Lasten des Kreishaushaltes zu erbringen:

- derzeit 72,4 % der Kosten der Unterkunft und Heizung⁷
- kommunale Eingliederungsleistungen (z.B. Kinderbetreuung, Schuldner- und Suchtberatung § 16a SGB II)
- Erstausrüstung für Wohnung, Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt (§ 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB II)

⁵ Die Leitung der job-com (Doppelspitze) wird bei den Personalkosten bereits berücksichtigt. Dadurch vermindert sich der Zuschlag für die Personalgemeinkosten gem. § 22 KoA-VV von 30 % auf 25 %.

⁶ siehe Fußnote 4

⁷ Die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung verändert sich immer wieder. In den kommenden Jahren wird sie erhöht und beträgt 2015 und 2016 31,3 % und 2017 35 % . s. § 46 Abs. 5 SGB II.

- Zuschuss für Auszubildende zu den angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (§ 27 Abs. 3 SGB II)
- Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach (§ 28 SGB II)

Diese Leistungen würden den Kreishaushalt auch belasten, wenn der Kreis Düren keine Optionskommune wäre.

Personalbemessung

Bei der Personalbedarfsplanung ist – neben den verfügbaren Haushaltsmitteln – ein bestimmter Betreuungsschlüssel zu berücksichtigen. Der Betreuungsschlüssel bringt die Relation zwischen einem Vollzeitbeschäftigten und der Anzahl der von ihm zu betreuenden Leistungsberechtigten zum Ausdruck. In der Regel sind folgende Betreuungsschlüssel zu berücksichtigen:

Integrationsbereich⁸

1 : 75 bei Leistungsberechtigten unter 25 Jahren

1 : 150 bei Leistungsberechtigten ab 25 Jahren

Leistungsbereich:

1 : 110

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 21.11.2012 auch darum gebeten, diese Betreuungsschlüssel bei der Aufgabenerfüllung anzustreben. Eingeschränkt wird dies aber durch die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel.

Die derzeitige⁹ tatsächliche Belastung bei der job-com sieht allerdings auch - nachdem aufgrund des Rödl & Partner-Gutachtens personell aufgestockt wurde - anders aus:

Integrationsbereich

1 : 130 bis 1 : 600

Leistungsbereich:

1 : 170 Standort Düren

1 : 145 Standort Jülich

Die Betreuungsschlüssel können nicht eingehalten werden, da der Bund die dafür erforderlichen finanziellen Mitteln nicht ausreichend

⁸ s. § 44c Abs. 4 SGB II

⁹ Stand 28.09.2015

zur Verfügung stellt. Die Personalstärke wird in der Praxis danach bemessen, wie viele Stellen aus dem vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert werden können. Der Kreis erhält ein festes Budget zur Deckung der Verwaltungskosten zur Finanzierung der Personalausstattung und der Sachkosten. Es gibt dabei keine Vorgaben vom Bund zur personellen Besetzung und Struktur z.B. zu Qualifikation und Bewertung der Stellen, Aufbauorganisation, Aufgabenverteilung usw..

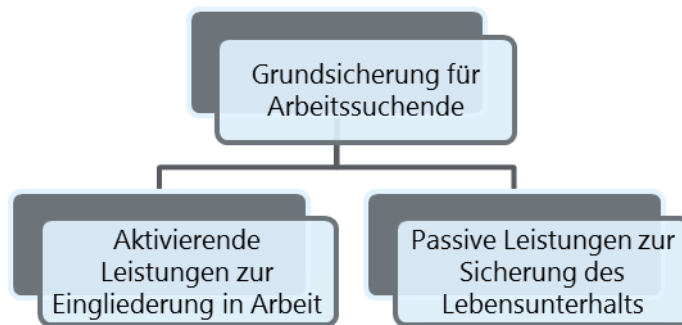
Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Haushaltskonsolidierungsprojekts der Firma Rödl & Partner wurden aufgrund politischen Beschlusses¹⁰ bei der job-com 21 zusätzliche Stellen eingerichtet, um durch Mehrpersonal Einsparpotenziale durch Steigerung der Integrationsquote zu realisieren. Der Bereich passive Leistungen wurde um eine Stelle für das Controlling verstärkt; der Bereich der aktivierenden Eingliederungsleistungen wurde um 20 Mehrstellen aufgestockt. Dieses zusätzliche Personal und die damit verbundenen Verwaltungskosten, wurden durch Übertragung von 1,0 Mio. € Bundesmittel vom Eingliederungstitel in den Verwaltungskostentitel weitgehend - bis auf den Eigenanteil von rund 200.000 € - gedeckt. Dadurch wurde der Kreishaushalt nur gering belastet, denn für zusätzliches Personal erhält der Kreis Düren insgesamt keine höhere Bundesbeteiligung. Durch die Personalaufstockung wurde verwaltungsseitig ein Konsolidierungspotenzial von rund zwei Millionen € jährlich erwartet.

Aufgrund der Übertragung der Mittel in den Verwaltungskostentitel wird das zusätzliche Personal größtenteils dennoch durch Bundesmittel finanziert. Voraussetzung dafür war bzw. ist, dass der Eingliederungstitel nicht voll ausgeschöpft wird. Eingliederungskosten müssen eingespart werden, damit das zusätzliche Personal nicht übermäßig den Kreishaushalt belastet. Dabei ist zu beachten, dass durch geeignete Eingliederungsmaßnahmen die Bezieher der SGB-II Leistungen in den Arbeitsmarkt integriert werden und dadurch evtl. aus dem Leistungsbezug ausscheiden. Die Einsparungen bei den Eingliederungsleistungen können nur soweit vorgenommen werden, dass sie nicht kontraproduktiv sind. Der Kreis trägt z.B. den überwiegenden Anteil der Kosten für Unterkunft und Heizung. Da nicht alle passiven Leistungen vom Bund getragen werden, könnte eine geringere Integrationsquote durch übermäßige Einsparung bei den Eingliederungsmaßnahmen den Kreishaushalt durch erhöhten Leistungsbezug direkt belasten.

¹⁰ Kreistagsbeschluss vom 17.10.2013, Drs.-Nr. 403/13

Aufbauorganisation

Die Grundsicherungsleistungen teilen sich auf in sog. aktivierende Eingliederungsleistungen und passive Leistungen.

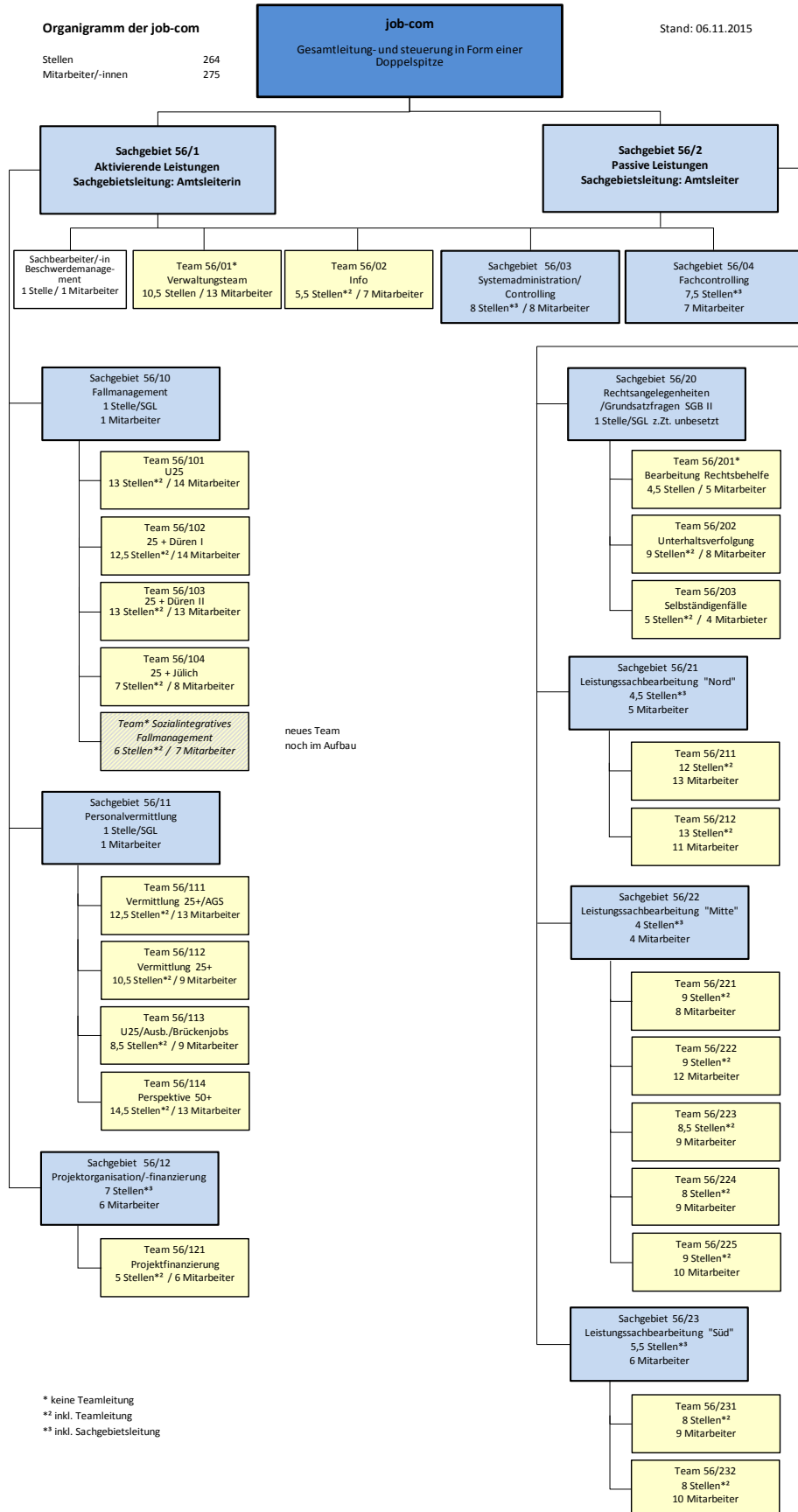


Mittels aktivierender Leistungen, die vom Fallmanagement und der Personalvermittlung gewährt werden, sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Arbeitsmarkt integriert werden. Durch geeignete Maßnahmen wird die berufliche Eingliederung unterstützt, in dem Leistungsempfänger beispielsweise an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt werden. Vermittlungshemmnisse sollen nach Eignungsfeststellung durch geeignete Eingliederungsmaßnahmen wie z.B. Fort- und Weiterbildungen, Bewerbungstraining, Sprachkurse abgebaut bzw. beseitigt werden.

Im Rahmen der passiven Leistungen werden Leistungen erbracht, um den Lebensunterhalt sicherzustellen. Die passiven Leistungen setzen sich überwiegend wie folgt zusammen:

- Regelbedarf insbesondere für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie
- evtl. Mehrbedarf z.B. bei Schwangerschaft oder für eine medizinisch notwendige, kostenaufwändige Ernährung
- angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung
- evtl. einmalige Leistungen, z.B. Erstausrüstung für die Wohnung, für Bekleidung oder bei Schwangerschaft und Geburt
- Leistungen für Bildung und Teilhabe (z.B. Schulausflüge, Mittagsverpflegung)

Die Aufteilung in die beiden großen Leistungsblöcke ist Grundlage für den Aufbau der job-com, wie das folgende Organigramm verdeutlicht:



Die job-com wird insgesamt von einer Doppelspitze geleitet und ist u.a. in zwei große Sachgebiete "Aktive Leistungen" (56/1) und "Passive Leistungen" (56/2) gegliedert. Die großen Sachgebiete werden geleitet von jeweils einer Person der Doppelspitze und sind wiederum untergliedert in mehrere Sachgebiete, die in meist mehrere Teams unterteilt sind. Der Doppelspitze sind daneben der Sachbearbeiter des Beschwerdemanagements sowie je zwei weitere Teams und Sachgebiete direkt und gemeinsam unterstellt. Im Sachgebiet 50/10 Fallmanagement ist ein fünftes Team "Sozialintegratives Fallmanagement" im Aufbau, das mit 6 Stellen bzw. 7 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen besetzt wird, die schon in der Anzahl der Stellen und Beschäftigten berücksichtigt sind. Die Teamleitung wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben.

Der Kreis Düren hat fast 260.000 Einwohner¹¹, 7.076¹² arbeitslose nach dem SGB-II und 11.224 Bedarfsgemeinschaften¹³. Die job-com versucht durch geeignete Maßnahmen, die Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und dadurch die Anzahl der Arbeitslosen und Leistungsbezieher zu verringern.

Die job-com ist das mit Abstand größte Amt der Kreisverwaltung Düren mit:

- 264 Stellen
- einer Doppelspitze
- 11 Sachgebieten
- 24 Teams
- 9 Sachgebietsleiterinnen bzw. Sachgebietsleitern (ohne die Sachgebietsleitung durch die Doppelspitze)
- 22 Teamleiterinnen bzw. Teamleitern¹⁴
- demzufolge zusammen 33 leitenden Beschäftigten

Insgesamt sind bei der job-com 275 Mitarbeiter/-innen beschäftigt (Stand 06.11.2015). Einige Stellen sind aufgrund Fluktuation derzeit unbesetzt. Fast $\frac{1}{4}$ aller Mitarbeiter/-innen der Kreisverwaltung (1099 Mitarbeiter¹⁵) gehören zur job-com.

Im Bereich der aktivierenden Leistungen sind für das eigentliche Fallmanagement bzw. für die Personalvermittlung und in der Leistungssachbearbeitung fast 200 Stellen angesiedelt. Die restlichen fast

¹¹ Bevölkerung gesamt 2014: 259.073 lt. amtlicher Statistik vom Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

¹² lt. Monatsbilanz November 2015 der job-com

¹³ s. Fußnote 11

¹⁴ Zwei Teams verfügen über keine Teamleitung.

¹⁵ Stand 1.11.2015 lt. Personalstatistik

70 Stellen verteilen sich auf allgemeine Verwaltungsaufgaben wie z.B. Amtsleitung, Assistenz, Info, Controlling, Rechtsangelegenheiten, Unterhalt, Projektorganisation, Beschwerdemanagement usw.

Die job-com ist bezogen auf ihre Größe und den Aufbau ein wichtiges Amt. Bei der Wahl der Organisationsform und Struktur, der Gliederungsbreite und – tiefe als auch der Leitungsspanne mit einer Doppelspitze sind u.a. wirtschaftliche und zweckmäßige Aspekte zu beachten. Der Umfang und die Qualifikation der Personalausstattung sowie die damit verbundene Aufgabenzuordnung hat auch nach sachgerechten, wirtschaftlichen und zielführenden Aspekten zu erfolgen. Dies war jedoch nicht Gegenstand der Prüfung.